

**Marcel Machill, Alexa Rewer:**

**Internet-Hotlines – Evaluierung und Selbstregulierung von Internet-Inhalten / Evaluation and self-regulation of Internet content**

Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung 2001, 80 S., ISBN 3-89204-555-0, DM 16,-

Das zweisprachige Buch (Deutsch/Englisch) setzt sich mit der Bedeutung, den Funktionen und der Arbeitsweise von Internet-Hotlines als einem wesentlichen Instrument zur Beschränkung illegaler Inhalte im Internet auseinander. Die Autoren diskutieren verschiedene Organisationsformen und Verfahrensabläufe und entwerfen Mindeststandards.

Zunächst begründen Machill und Rewer die Notwendigkeit der Kontrolle jugendgefährdender und illegaler Inhalte im Internet und stellen die neuen Herausforderungen an die Medienpolitik dar. So setzt insbesondere der grenzüberschreitende, globale Charakter des Netzes der nationalen Gesetzgebung und Aufsicht Schranken für eine effektive Kontrolle und Begrenzung jugendgefährdender oder illegaler Inhalte. Folgerichtig fordern die Autoren daher einen internationalen Ansatz und eine gemeinsame Verantwortlichkeit aller Beteiligten – eine „neue, übergreifende Verantwortungskultur“ (S.14).

Wichtiger Eckpfeiler in einem solchen Selbstregulierungssystem sind Internet-Hotlines: Sie bieten Nutzern eine direkt zuständige, unmittelbar reagierende Anlaufstelle, indem sie dort problematische Internetinhalte melden können und leisten so einen wichtigen Beitrag, die Besorgnisse von Nutzern hinsichtlich zweifelhafter Inhalte aufzugreifen. Hotlines tragen außerdem dazu bei, dass illegale Inhalte vom Netz genommen werden, indem sie Provider und

Strafverfolgungsbehörden informieren. Zudem können Internet-Hotlines leichter und besser international kooperieren als staatliche Strafverfolgungsbehörden.

Die Autoren diskutieren dezidiert unterschiedliche Organisationsformen von Internet-Hotlines und rekurrieren dabei auf Praktiken bereits bestehender Hotlines: So werden Hotlines teilweise vollständig von staatlicher Seite finanziert und betrieben. Damit können zwar einerseits direkt staatliche Hoheitsgewalt ausgeübt und potentiell illegale Inhalte schnell der Strafverfolgung zugeführt werden, andererseits können sie aufgrund nationaler Beschränktheit dem globalen Charakter des Internet nicht gerecht werden. Ein Teil der Hotlines wird auch privat, etwa von Kinderschutzorganisationen oder Organisationen freiwilliger Selbstkontrolle betrieben. Beizupflichten ist den Autoren, dass für den Nutzer auf jeden Fall klar erkennbar sein muss, von wem eine Hotline betrieben wird und wie eng diese mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen arbeitet.

Machill und Rewer empfehlen folgendes Modell eines Bearbeitungs- und Reaktionsverfahrens von Hotlines: Nach dem Eingang einer Meldung wird sie zunächst nach formalen Kriterien geprüft. Zweitens sollte der Nutzer schnellstmöglich eine erste Rückmeldung erhalten. Drittens müssen Provider und Inhaltenanbieter zu ermitteln versucht werden. Falls sich die gemeldeten Inhalte in einem anderen Staat befinden, wird eine Partner-Hotline informiert. Liegen diese auf einem Server im eigenen Land, prüft die Hotline, ob sie nach nationalem Recht potentiell illegal sind. Ist dies der Fall, wird die Strafverfolgungsbehörde und u. U. der Provider informiert.

Aus diesem exemplarischen Ablauf wird deutlich, welche zentrale Rolle die Bewertung der gemeldeten Inhalte bei der Arbeit von Hotlines einnimmt. Wie schon der Titel des Buchs vermuten lässt, beschäftigen sich Machill und Rewer ausführlich mit dieser sog. Evaluierungsfunktion von Internet-Hotlines und zeigen verschiedene Modelle auf: Zum einen ist eine funktionale Trennung denkbar, d. h. die Evaluierung der gemeldeten Inhalte wird nicht von der Hotline vorgenommen, sondern nach einer formalen Prüfung an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Darüber hinaus können die Hotlines die gemeldeten Inhalte auf potentielle Illegalität vorprüfen. Daran sind zwar keine direkten Rechtsfolgen geknüpft, diese Evaluierung dient aber als Hilfe für Strafverfolgungsbehörden. Die Autoren empfehlen, dass die Evaluierung durch ein unabhängiges Rechtsexperten-Gremium nach einer vorher festgelegten Verfahrensordnung stattfinden solle.

Auch das Verhältnis zu den Internet-Service-Providern berücksichtigen Machill und Rewer. Sie wägen genau die Vor- und Nachteile ab, ob bei potentieller Illegalität der Provider zu benachrichtigen sei, damit dieser den Zugriff auf die beanstandeten Seiten sperrt. Denn damit ist die Gefahr verbunden, dass Straftäter gewarnt werden und möglicherweise von den Strafverfolgungsbehörden nicht mehr ermittelt werden können.

Zur besseren Veranschaulichung der Evaluierungsfunktion von Internet-Hotlines führen die Autoren abschließend vier konkrete, interessante Fallbeispiele an. Es sind dies die Internet-Hotline der Australian Broadcasting Association, die britische der Internet Watch Foundation, die US-amerikanische Cybertipline sowie die deutsche Hotline des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle Multimediale Dienste.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich Machill und Rewer mit ihrem Buch einem wichtigen, sonst eher wenig beachteten Teilbereich der Kommunikationsordnung des Internet-Zeitalters zugewandt haben. Sie verdeutlichen die zentralen Aufgaben und Funktionen von Internet-Hotlines und tragen so hoffentlich dazu bei, dass deren Bedeutung und Rolle von der Medienpolitik, der Internet-Industrie, staatlichen Instanzen und Nutzern stärker wahrgenommen wird. Für die Arbeit von Internet-Hotlines haben die Autoren programmatische Mindeststandards und Verfahrensabläufe entworfen. Etwas störend wirkt die teils redundante Darlegung. Außerdem ist für das Verständnis Hintergrundwissen erforderlich. Insgesamt aber überzeugen ihre klaren Vorstellungen. Noch zu überlegen wäre eine Strategie dafür, wie Hotlines im Internet sichtbarer und besser auffindbar werden, denn den meisten Nutzern dürfte die wichtige Funktion von Hotlines derzeit wohl nicht bewusst sein.

Markus Beiler (Hannover)